

**A N F R A G E** von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur)  
betreffend EKZ: Dividendenverzicht der Regierung

---

Bekannterweise hat die Axpo beim Bund um einen Rettungsschirm gebeten. Als Folge davon darf die Axpo keine Dividenden mehr ausschütten. Das betrifft nicht nur den Kanton Zürich, sondern auch die EKZ. Auch sie werden keine Dividende der Axpo erhalten. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 legt erstmals der Verwaltungsrat der EKZ gemäss EKZ-Gesetz § 3 und § 3 a. die Höhe der EKZ-Dividende in Abhängigkeit des Jahresergebnisses an den Kanton fest.

Die aktuelle Stromversorgungssituation erfordert massive Investitionen in Stromerzeugungsanlagen und entsprechende Netzinfrastruktur (beispielsweise Trafostationen) im Inland. Der Dividendenverzicht seitens des Kantons könnte dafür verwendet werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auf eine Dividendenzahlung der EKZ zu verzichten?
2. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, die im EZK-Gesetz § 3a erwähnten Reserven für Dividenden zu verwenden? Wäre er bereit, sich dafür in der EKZ einzusetzen?
3. Erachtet es der Regierungsrat angesichts der absehbaren Strommangellage als zielführend, in der EKZ darauf hinzuwirken, die für die Ausschüttung vorgesehenen Beträge für den Zubau von neuen erneuerbaren Energien im Inland zu verwenden?

Barbara Franzen  
Alex Gantner